

SPORTZENTRUM „ÖSCH“

PLATZMIETE FÜR DIE AUßENANLAGEN

1. Die Stadt Eislingen/Fils überlässt auf Antrag Vereinen und Veranstaltern das Großspielfeld (Kunstrasen) und die beiden Kleinspielfelder im Schul- und Sportzentrum „Ösch“ für Sportveranstaltungen.
2. Zur teilweisen Deckung des der Stadt entstehenden Aufwands wird eine Platzmiete erhoben.
3. Die Höhe der Platzmiete beträgt:
 - a) bei Veranstaltungen einheimischer Vereine für das
Großspielfeld 25,00 Euro
Kleinspielfeld I und II 15,00 Euro,
 - b) bei Veranstaltungen auswärtiger Vereine für das
Großspielfeld 38,00 Euro
Kleinspielfeld I und II 25,00 Euro,
 - c) Schüler- und Jugendveranstaltungen einheimischer Vereine sind von der Platzmiete befreit,
 - d) für mehrtägige Veranstaltungen sowie für Großveranstaltungen wird die Platzmiete im Einzelfall von der Stadtverwaltung festgelegt.
4. In der Platzmiete sind die Kosten für Markieren, Bewässern und Beleuchten des Spielfeldes sowie die Benützung der Duschen in der Sporthalle Ösch I bzw. Ösch II enthalten. Dies gilt auch für die Benützung der leichtathletischen Anlagen im Bereich des Kleinspielfeldes II.
5. Nicht enthalten sind Sondernutzungen über eine Sportveranstaltung hinaus, wie z.B. Warenverkauf, gesellige Veranstaltungen im Anschluss an Sportveranstaltungen u.". Hierfür kann die Stadtverwaltung im Einzelfall Regelungen treffen und gesonderte Platzmiete erheben.
6. Für die Benützung der Spielfelder zu Trainingszwecken durch örtliche Vereine an Werktagen und in den Abendstunden wird eine Platzmiete nicht erhoben.